



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 8 2 - 0 0 1 4**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II/82

Betrauung der TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WiCM)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	X wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Um das EU-beihilferechtliche Risiko im Hinblick auf die Zuschussgewährung an die TriWiCon und die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH zu minimieren, sollen diese beiden Unternehmen neu betraut werden. Die von der TriWiCon eingebundene KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH empfiehlt in ihrem Gutachten einen Vorabkontakt zur Europäischen Kommission.

### Anlagen:

- Beschluss der BK TirWiCon vom 8. November 2019
- Stellungnahme KPMG Law vom 27. November 2019
- Rechtsgutachten KPMG Law vom 21. Mai 2019

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der am 13. Dezember 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Betrauungsakt für die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (Beschluss Nr. 0526 Punkt 8) noch nicht umgesetzt wurde, da mit dieser Betrauung ein beihilferechtliches Risiko verbliebe und Zuschüsse eventuell nicht rechtssicher der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WiCM) zugewiesen werden könnten.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrauungsakt für die ehemalige Wiesbaden Marketing GmbH aus dem Jahr 2012 zurzeit noch für die WiCM Gültigkeit hat.
3. Dez. II/TriWiCon wird beauftragt, mit der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH einen Vorabkontakt zur Europäischen Kommission (über die jeweiligen Beihilferferate der Wirtschaftsministerien des Landes und des Bundes) zu suchen, um die wesentlichen beihilferechtlichen Aspekte der Finanzierung der TriWiCon sowie der WiCM abzustimmen.
4. Dez. II/TriWiCon wird beauftragt, den mit der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und der Europäischen Union zu entwickelnden Betrauungsakt für die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH sowie die TriWiCon zur Beschlussfassung vorzulegen.

## D Begründung

Die bisherigen Gesellschaften Kurhaus Wiesbaden GmbH, Rhein-Main-Hallen GmbH und Wiesbaden Marketing GmbH wurden im Jahr 2012 betraut. Die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Rhein-Main-Hallen GmbH wurden mit der Wiesbaden Marketing GmbH verschmolzen und inzwischen aus dem Handelsregister gelöscht. Die Wiesbaden Marketing GmbH wurde in Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WiCM) umbenannt und nimmt nun auch die Aufgaben der beiden anderen Gesellschaften wahr.

Im Zuge der Vorarbeiten zur Zusammenführung der drei Gesellschaften zur WiCM wurde ein Betrauungsakt durch PWC-PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft erstellt. Dieser wurde zusammen mit dem Verschmelzungsvertrag und dem neuen Gesellschaftsvertrag der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt (Beschluss 0526 zur SV 18-V-82-0007), um den Zeitplan für die Zusammenführung nicht zu gefährden und den Fusionsprozess vollziehen zu können.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Betrauungsaktes hat die Betriebsleitung der TriWiCon die Gefahr erkannt, dass mit einer Betrauung in dieser Form ein beihilferechtliches Risiko verbleibt und Zuschüsse nicht rechtssicher der WiCM zugewiesen werden könnten.

Die Dienstleistungen der WiCM müssten demnach in einen nicht-wirtschaftlichen (DAWI), einen kulturellen (AGVO) und einen kommerziellen Bereich aufgliedert werden. Aufgrund sehr weniger nicht-kommerzieller bzw. kultureller Veranstaltungen in den Häusern der TriWiCon wäre der kommerzielle Anteil in einer entsprechenden Trennungsrechnung sehr hoch und städtische Zuwendungen in der bisher absehbaren Höhe kaum zu rechtfertigen. Dies hätte u. a. zur Folge, dass nach einer Intervention durch die EU-Kommission zu viel zugewiesene Zuschüsse an die LHW zurückzuerstatten wären und damit die WiCM in ihrer Existenz bedroht wäre.

Um diese Gefahr zu minimieren, suchte die Betriebsleitung der TriWiCon den Kontakt zu Dr. Carsten Jennert von der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Er ist Experte im EU-Beihilferecht und verfügt über große Erfahrungen hinsichtlich der Betrauung von Kongress-Zentren. Er analysierte sämtliche Veranstaltungshäuser in der Region, die nicht von staatlichen Mitteln profitieren, und kommt in seinem Gutachten zum Ergebnis, dass gute Argumente dafür sprechen, dass das Kurhaus und das RheinMain CongressCenter für Kongresse, Tagungen und Seminare mit einem Flächenbedarf von über 440 Sitzplätzen in Reihenbestuhlung (363 qm) im größten Raum ein Marktversagen aufgreifen. Somit wären auch diese Veranstaltungen, selbst wenn sie kommerzieller bzw. nicht-kultureller Art sind, freistellungs- und finanzierungsfähige DAWI-Leistungen. Eine hiernach vorgenommene Trennungsrechnung würde also wesentlich geringere kommerzielle Tätigkeiten der WiCM ausweisen und die Gefahr eines beihilferechtlichen Risikos deutlich reduzieren. Außerdem wurde durch die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH auch die Finanzierung der TriWiCon analysiert, die ebenfalls städtische Zuschüsse erhält. Auch hier wird eine Betrauung angeraten.

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH empfiehlt einen Vorabkontakt zur Europäischen Kommission (über die jeweiligen Beihilfereferate der Wirtschaftsministerien des Landes und des Bundes), um die wesentlichen beihilferechtlichen Aspekte der Finanzierung abzustimmen. So könne in wenigen Monaten Rechtssicherheit erreicht werden. Außerdem sei die Kommission hier „großzügiger“ als bei einer Prüfung im Nachhinein. Dieser Vorabkontakt sollte im Namen der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgen.

Wiesbaden, . Dezember 2019

Dr. Oliver Franz  
Bürgermeister